

Dienststelle Märkischer Kreis – Der Landrat für die Gemeinde Herscheid	Ort, Datum Lüdenscheid, 11. November 2025				
	Anschrift 58509 Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45				
	Kontaktstelle Interkommunale Vergabestelle für die Gemeinde Herscheid				
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Telefon</td> <td style="width: 50%;">Telefax</td> </tr> <tr> <td>+49 2351 9666144</td> <td>+49 2351 9666888</td> </tr> </table>	Telefon	Telefax	+49 2351 9666144	+49 2351 9666888
Telefon	Telefax				
+49 2351 9666144	+49 2351 9666888				
	E-Mail-Adresse vergabe@maerkischer-kreis.de				
	Geschäftszeichen 25-68-L-IK-Hs				
	Vergabe-Nr. 25-68-L-IK-Hs				

Ende der Frist für Bieterfragen	Ende der Angebotsfrist	Ende der Bindefrist
Freitag, 21.11.2025	Freitag, 28. November 2025, 09:00 Uhr	Freitag, 19.12.2025

Anfrage zur Angebotsabgabe

für die Lieferleistung

Gemeinde Herscheid:

Kauf eines Kleininsatzfahrzeugs (KEF) für die Feuerwehr Herscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen durch die Gemeinde Herscheid

- in einer öffentlichen Ausschreibung
- in einer beschränkten Ausschreibung
- in einer Verhandlungsvergabe

zu vergeben.

Auftraggeber der Leistung ist die Gemeinde Herscheid.

Die Abwicklung des formellen Verfahrens erfolgt über die Interkommunale Vergabestelle des Märkischen Kreises für die Gemeinde Herscheid.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung/Reihenfolge ergeben sich aus

der Auftragsbekanntmachung.

den Vergabeunterlagen:

Auf die Erläuterungen in den Vergabeunterlagen wird verwiesen.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Ihr Angebot können Sie

elektronisch

in Textform

mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektronischen Siegel

mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifizierten elektronischen Siegel

einreichen.

Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise zur Form der Einreichung von Angeboten (Formular 312/322).

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW geführt.

Auf die beigefügten Hinweise zur Einreichung des Angebots wird verwiesen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot zurückziehen oder austauschen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Sofern der Zuschlag auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Auf § 46 Abs. 1 UVgO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Schulte